Gemeinde Höpfingen
Neckar-Odenwald-Kreis

Gemeinde Höpfingen · Postfach 1109 · 74746 Höpfingen

Heidelberger Str. 23 · 74746 Höpfingen
Telefon 06283 2206-0
Telefax 06283 2206-34
E-Mail gemeinde@hoepfingen.de

Gemeinderat – öffentlich – 28.11.2022 **Anlage 129/2022**

TOP 8) Angelegenheiten Heidlein
a) Zukünftiger Umgang mit Pflanzpatenschaften für Pflanzbeete
Beratung

Viele der Pflanzflächen entlang der Straßen im Baugebiet „Heidlein“ wurden über so genannte „Pflanzpatenschaften“ in die Obhut der Angrenzer übergeben. Ein Mustervertrag liegt bei.
Die Pflanzpaten verpflichten sich, die Bepflanzung der Fläche mit geeigneten Pflanzen vorzunehmen; die Auswahl der Pflanzen obliegt den Pflanzpaten. Ungeeignet sind insbesondere solche Pflanzen, aus denen ggf. Gefahren für im Untergrund verlaufende Leitungen ausgehen können. Die Pflanzpaten verpflichten sich, die Pflanzfläche dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
Zunehmend befinden sich einige der Pflanzflächen, durch Wegzug der Paten oder nicht Erfüllung der Patenschaft, in schlechtem Zustand. In Einzelfällen wurden nicht übertragene Fläche von Angrenzern ohne Genehmigung bearbeitet und Bäume durch zu starken Rückschnitt massiv beschädigt.
Es soll daher überlegt werden wie hiermit grundsätzlich umgegangen werden soll, ob neue Pflanzpatenschaften vergeben werden oder ob diese aufgelöst werden und der Bauhof die komplette Pflege übernimmt.

b) Einfriedungen / Sichtschutz / Zäune
Beratung

Die Umsetzung von Einfriedungen und die Art der Bepflanzung im Baugebiet „Heidlein“ wird über den Bebauungsplan reguliert. Häufig weicht die tatsächliche Umsetzung vor Ort von den Festsetzungen des Bebauungsplans erheblich ab. So sind zum Beispiel entlang von Verkehrsflächen nur offene Einfriedungen mit einer Höhe von 1m, bzw. mit Sockel bis 1,5m zulässig.
In Einzelfällen wurden in der Vergangenheit beantragte Befreiungen von der Festsetzung erteilt, zuletzt jedoch häufig abgelehnt. Aktuelle häufen sich die Anfragen und auch Beschwerden zu dieser Thematik.
Um den Umgang einheitlich zu gestalten muss auch hier eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden. Denkbar wäre beispielsweise die Aufhebung oder Anpassung des Bebauungsplanes. Andernfalls wären weiterhin Entscheidungen im Einzelfall notwendig.

Gemeinde Höpfingen
Neckar-Odenwald-Kreis

Gemeinde Höpfingen · Postfach 1109 · 74746 Höpfingen

Heidelberger Str. 23 · 74746 Höpfingen

Telefon	06283 2206-0
Telefax	06283 2206-34
E-Mail	gemeinde@hoepfingen.de
Amt/Sachgebiet	Bauamt
Sachbearbeiter	Björn Schlie
Durchwahl	06283 2206- 15
E-Mail	bjoern.schlie@hoepfingen.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum

Bepflanzung der Pflanzfläche vor Ihrem Haus (Flst. Nr...).,

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

wir nehmen Bezug auf Ihre Vorsprache, in der Sie den Wunsch geäußert haben, die zum Straßengelände gehörige Pflanzfläche vor Ihrem Wohnhaus selbst zu gestalten und zu pflegen.
Wir kommen Ihrem Wunsch gerne in Form einer „Pflanzpatenschaft" nach und unterbreiten Ihnen hiermit folgenden Vorschlag:

1. Die Gemeinde Höpfingen beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag für die erstmalige Bepflanzung der Pflanzfläche in Höhe von 50,00€ (in Worten: Fünfzig Euro).

2. Die Pflanzpaten verpflichten sich, die Bepflanzung der Fläche mit geeigneten Pflanzen vorzunehmen; die Auswahl der Pflanzen obliegt den Pflanzpaten. Ungeeignet sind insbesondere solche Pflanzen, aus denen ggf. Gefahren für im Untergrund verlaufende Leitungen ausgehen können.

3. Die Pflanzpaten verpflichten sich, die Pflanzfläche dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Wir sind der Meinung, mit diesem Angebot Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Sofern Sie damit einverstanden sind, bitten wir, die beigefügte Mehrfertigung dieses Schreibens an der hierfür vorgesehenen Stelle gegen zu zeichnen und beide Mehrfertigungen wieder zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hauk
Bürgermeister

Die Pflanzpaten:

....

Konto-Inhaber.: .....

Kreditinstitut .....

IBAN .....

BIC .....